

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr.12 / Ausgabe vom 28.03.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-------------|
| 12.1 | Sitzung des Stadtrates
am 02. April 2014 | Seite 4-6 |
| 12.2 | Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus
Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 06. April 2014 für
die kreisfreie Stadt Worms | Seite 7/8 |
| 12.3 | Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Evonik Industries AG, Im Pfaffenwinkel 6, 67547
Worms, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Ände-
rung der Anlage zur Herstellung von Acryl- und Methacrylsäure
sowie deren Ester (Betrieb 202) durch Einsatz und Herstellung
neuer Stoffe am Standort Worms, Gemarkung Worms, Flur 6, Nr.
9/23 (Im Pfaffenwinkel 6, 67547 Worms); Az.: 3.05.61-01/14 | Seite 9 |
| 12.4 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Kanalsanierung – Renovierung mittels Schlauchlining
hier: Kanalsanierungsarbeiten | Seite 10-12 |
| 12.5 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Ausbau Schönauer Straße
hier: Straßenbauarbeiten | Seite 13-15 |

BEKANNTMACHUNG

der 48. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr

in der Wahlzeit 2009 – 2014

am Mittwoch, 02.04.2014, um 15.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ehrenring der Stadt Worms;
Frau Marie-Elisabeth Klee
- 2) Ehrenring der Stadt Worms;
Herr Prof. Dr. Dr. Otto Böcher
- 3) Ehrenring der Stadt Worms;
Herr Karl Saulheimer
- 4) Unterrichtung des Stadtrates über Verträge gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung
- 5) Bürgerbegehren gemäß § 17 a Gemeindeordnung – „Freier Blick auf den Dom zu Worms“;
a) Anhörung der Antragsteller
b) Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
- 6) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms für die Jahre 2014 bis einschließlich 2016
- 7) Verschmelzung der Hafen Betriebs GmbH auf die Stadt Worms Verkehrs-GmbH
- 8) Übertragung nicht in Anspruch genommener Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen von 2013 nach 2014
- 9) Mittelbereitstellung für das Projekt „Grüne Schiene“ - Aufnahme der freiwerdenden Bahnflächen und angrenzender Räume in das Förderprogramm Soziale Stadt (SST)
- 10) Auftragsvergabe für Trockenbauarbeiten zur Generalsanierung der Nibelungenschule – 2. Bauabschnitt Metzler-Bau
- 11) Auftragsvergabe für Innenputzarbeiten zur Generalsanierung der Nibelungenschule – 2. Bauabschnitt Metzler-Bau
- 12) Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b Abs. 2 SGB II
- 13) Benennung Gustav-Nonnenmacher-Platz, Gemarkung Hochheim

- 14) Widmung von Straßen;
Rudolf-Heilgers-Straße, Stichwege
- 15) Verkehrsuntersuchung „Naherholungsgebiet Bürgerweide“
- 16) Bebauungsplan-Entwurf S 78 „Kleingartenanlage Friedrichsweg“ in Worms, Flur 26;
 1. Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes
- 17) Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
 - Festlegung des Gemeindeanteiles
 - Kostenspaltung
- 18) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.02.2014, die Verwaltung zu beauftragen, zur Erinnerung an die durch massive Luftangriffe am 21. Februar 1945 und 18. März 1945 zerstörte Stadt Worms an geeigneter Stelle in der Innenstadt ein Mahnmal zu errichten
- 19) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.03.2014, die Verwaltung zu beauftragen, einen Rahmenplan (räumlich und sachlich begrenztes Zielkonzept) für den Bereich der nördlichen Innenstadt, begrenzt durch Ludwigstraße und Wallstraße im Osten, Rheinstraße im Süden und die Herta-Mansbacher-Anlage im Norden, mit dem Kernbereich zwischen Korngasse und Herta-Mansbacher-Anlage einschließlich Untere Kämmerergasse, Judengasse, Synagoge und Raschihaus, zu erarbeiten. Im Rahmenplan muss die historische und die touristische Bedeutung dieses Stadtbereiches angemessene Berücksichtigung finden und insbesondere die zukünftige Anerkennung des Weltkulturerbes „SCHUM-Städte“ einbezogen werden. Eine dem Thema angemessene gastronomische Entwicklung ist vorzusehen
- 20) Gemeinsamer Antrag aller im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen vom 19.03.2014, im Hinblick auf die angekündigte Demonstration der Partei „Die Rechte“ eine gemeinsame Erklärung zu veröffentlichen, um den Bürgerinnen und Bürgern den Standpunkt der Stadtratsmitglieder zu extremistischen politischen Tendenzen zu verdeutlichen
- 21) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2014, die Beantragung eines förmlichen Änderungsverfahrens bei den beiden Regionalen Raumordnungsplänen Rheinhausen-Nahe und des Verbandes Region Rhein-Neckar zu beschließen:
 1. Streichung der bisherigen Darstellung des Vorranggebietes für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik am Hohen Stein.
 2. Aufnahme der Darstellung eines Vorranggebietes Landwirtschaft, gegebenenfalls überlagert mit einem regionalen GrünzugMit der Beantragung werden die Vertreter der Stadt Worms bei den Planungsgemeinschaften beauftragt
- 22) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2014, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob für den neuen Stadtbusverkehr ab 15.06.2014 ein Kommunikations- und Marketingkonzept zur bestmöglichen Auslastung der städtischen Buslinien erarbeitet und inwieweit Rheinpfalzbus in das Werbekonzept eingebunden bzw. beteiligt werden kann

- 23) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2014, die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten für die Einrichtung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.
Dazu wird die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Ergebnisse des Forums Inklusion ein Konzept über Zusammensetzung und Aufgaben den entsprechenden Ausschüssen und dem Stadtrat vorzulegen
- 24) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Personalangelegenheiten

Gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien (GeschO) für die Wahlzeit 2009 bis 2014 wird die Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr durchgeführt; unabhängig vom Stand der Beratungen des Rates (öffentlich/nichtöffentlich) – ggfs. durch Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung. Die Dauer beträgt höchstens 60 Minuten. Nach Abschluss der Einwohnerfragestunde werden die Beratungen (in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung) fortgesetzt.

Worms, 25.03.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Verordnung

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 06. April 2014 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Sonntag, den 06.04.2014 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (6) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhändigen.

§ 3

Die Verordnung ersetzt nicht alle anderen erforderlichen Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, insbesondere die Sondernutzungsgenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1 und 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 17.03.2014
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Hans- Joachim Kosubek
Bürgermeister

Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Evonik Industries AG, Im Pfaffenwinkel 6, 67547 Worms auf Erteilung einer
Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Acryl- und Metha-
crylsäure sowie deren Ester (Betrieb 202) durch Einsatz und Herstellung neuer Stoffe am
Standort Worms, Gemarkung Worms, Flur 6, Nr. 9/23 (Im Pfaffenwinkel 6, 67547 Worms); Az.:
3.05.61-01/14**

**Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert
durch Art. 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)**

Die Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 -
Umweltschutz und Landwirtschaft -, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im
Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zur wesentlichen Änderung der Anlage zur
Herstellung von Acryl- und Methacrylsäure sowie deren Ester (Anlage nach Nr. 4.1.2 des Anhangs 1
der 4. BImSchV) durch Einsatz und Herstellung neuer Stoffe ohne Änderung der Kapazität der An-
lage auf dem Werksgelände der Firma Evonik Röhm GmbH, Im Pfaffenwinkel 6 in 67547 Worms,
Gemarkung Worms, Flur 6, Nr. 9/23, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden
muss.

Die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung
gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten
Kriterien hat ergeben, dass die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-
wirkungen haben kann.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Worms, den 20.03.2013
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Nr. 30-2014

Vorhaben: Kanalsanierung – Renovierung mittels Schlauchlining hier: Kanalsanierungsarbeiten

a) **Auftraggeber:**
Entsorgungs- und Baubetrieb Worms,
Hohenstaufering 2,
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 od. 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 30-2014

c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**

d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag

e) **Ausführungsort:** Worms

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Kanalsanierung – Renovierung mittels Schlauchlining im Stadtgebiet Worms
Niedesheimer Straße, Renzstraße, Obermarkt, Hardtgasse,
Hafergasse, Pfrimmanlage, Nievergoltstraße, Juttastraße

- ca. 260 m Schlauchlining DN 250, Steinzeug,
- ca. 365 m Schlauchlining DN 300, Steinzeug und Beton,
- ca. 67 m Schlauchlining DN 500, Beton,
- ca. 30 Stück Schächte einbinden,
- ca. 80 Stück Stutzen nachträglich öffnen und einbinden

g) **Planungsleistungen:** nein
 ja

h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Angebote können abgegeben werden

nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose

i) **Ausführungsfrist:** Beginn: 15. September 2014
Dauer: 12 Kalenderwochen

j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 09.04.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 25,00 EUR

Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN:	DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC:	MALADE51WOR
Geldinstitut:	Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort:	HHSt. 60000.15000/6/30/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

m) Teilnahmeanträge: entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.04.2014, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 24.04.2014, 10:00 Uhr, Zimmer 142

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Gemäß Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: Gemäß Vergabeunterlagen

-
- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.05.2014
- w) **Nachprüfungsstelle:**
Vergabepflichtstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 25.03.2014
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung Nr. 31-2014

Vorhaben: Ausbau Schönauer Straße
hier: Straßenbauarbeiten

- a) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 od. 6402
Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 31-2014
- c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**
- d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag
- e) **Ausführungsort:** Worms
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
- ca. 3.520 m² Aufbruch bituminöse Befestigung,
 - ca. 1.300 m² Gehwegbefestigung aufnehmen,
 - ca. 1.300 m² Fräsarbeiten Asphalt,
 - ca. 2.400 m³ Erdabtrag,
 - ca. 700 m Bordsteine und Rinne,
 - ca. 2.000 m³ Bodenverbesserung,
 - ca. 2.000 m³ Frostschutz,
 - ca. 250 m³ Schottertragschicht,
 - ca. 3.500 m² AC 32 TS,
 - ca. 4.700 m² AC 16 BS,
 - ca. 5.100 m² AC 11 DS,
 - ca. 1.650 m² Betonrechteckpflaster
 - Straßenentwässerung
 - Straßenbeleuchtung
 - Blindenleitsystem
- g) **Planungsleistungen:** nein
 ja
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja
Angebote können abgegeben werden
 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose
- i) **Ausführungsfrist:** Beginn: 01. Juni 2014
Dauer: ca. 14 Monate

- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 09.04.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 40,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN: DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/31/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

- m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 24.04.2014, 10:20 Uhr**

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

- q) **Angebotseröffnung:** 24.04.2014, 10:20 Uhr, Zimmer 142

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

- r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen
- s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen
- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.05.2014
- w) **Nachprüfungsstelle:**
Vergabeprüfstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 25.03.2014
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!